Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2014 - 2019

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-015
Status: öffentlich

FB	FB Finanzen/Immobilien	Erstellungsdatum:	19.06.2014
SB	Frau Zaumseil	Aktenzeichen	

Betreff:

Aufhebung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufhebung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019.

(Thomas Barz)
Fachbereichsleiter/in Bürgermeister

Sachverhalt:
Mit der Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes 2014 wurde erkennbar, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese finanzielle Entwicklung der Stadt Genthin stellt sich auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2017 dar.

Gemäß § 90 Absatz 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Absatz 3 GO LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Absatz 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2014 wurde ein Beschluss über das Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 gefasst. Daher macht sich eine Beschlussfassung zur Aufhebung des vorhergehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019 erforderlich.

.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: